

Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung zur Abziehbarkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

Das BMF hat mit seinem Schreiben vom 06.10.2009 (IV A 3 – S 0623/09/10001, BStBl I 2009, S. 1148) auf den Beschluss des BFH vom 25.08.2009 (Az. VI B 69/09) reagiert. Nach Auffassung des BFH ist die gesetzliche Einschränkung hinsichtlich der Abziehbarkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer eines Lehrers ab 2007 verfassungsrechtlich ernstlich zweifelhaft. Das BMF weist in seinem Schreiben nunmehr die Finanzämter an, Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung stattzugeben, denen Rechtsbehelfsverfahren zugrunde liegen, mit denen Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer über die seit dem Jahr 2007 geltende Regelung des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b EStG hinaus geltend gemacht werden. Aussetzung der Vollziehung wird gewährt, wenn die betriebliche oder berufliche Nutzung des Arbeitszimmers mehr als 50 v.H. der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit beträgt oder wenn für die betriebliche oder berufliche Nutzung kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.